

## Bestimmungsgemäßer Betrieb

Die bestimmungsgemäße Verwendung umfasst, das Befüllen, das bodennahe Bewegen und das Entladen von Materialien auf Baustellen, in Abbruchbereichen und auf landwirtschaftlichen Hofstellen. Dazu gehören Flächen, mit Schüttgütern, Steinen, Abfallmaterialien wie z.B. Schrott oder auch Materialien zur Baustelleneinrichtung wie z.B. Absperrungen oder Schilder. (Sperrige Güter)



### **WARNUNG**

Lebensgefahr durch bewegende Maschine  
Halten Sie einen sicheren Abstand zu beweglichen Teilen und stellen Sie sicher, dass sich keine unbefugten Personen in der Gefahrenzone aufhalten.



### **WARNUNG**

Lebensgefahr durch herabfallende Lasten  
Gehen Sie niemals unter einer angehobenen Mulde hindurch und halten Sie Sicherheitsabstand.



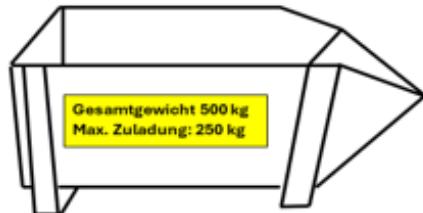
### **WARNUNG**

Lebensgefahr durch herabfallende Lasten  
Heben Sie nie die Mulde mittels Kranehängen an. Die Anschläge an der Mulde dienen nur zum Verzurren der Ladung.



### **WARNUNG**

Lebensgefahr durch Herausfallen und überrollt werden.  
Der Personentransport in der Mulde ist verboten.



Der Inverkehrbringer und Hersteller übernimmt keine Haftung für Schäden, die aus „nicht bestimmungsgemäßer Verwendung“ resultieren. Das Risiko trägt allein der Anwender und Betreiber.

## Nicht bestimmungsgemäßer Betrieb

Jeder andere Betrieb als unter „Bestimmungsgemäßer Betrieb“ aufgeführt ist unzulässig.

Hierzu zählen:

- ein Beladen das die zulässige Hubkraft des Radladers überschreitet
- ein Beladen das die Standfestigkeit des Radladers gefährdet
- ein Beladen über die Oberkante der Mulde
- dass in die Mulde fallen lassen von sehr schweren z.B. Abschnitte von Eisenbahnschienen oder auch sehr scharfkantigen Gegenständen, die die Mulde beschädigen könnten